

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 96 (2011)

Heft: 2

Artikel: Walliser Kruzifixstreit

Autor: Abgottspon, Valentin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kruzifix ist wirkungslos!



Das Gericht hat am 18. März 2011 das einstimmige Urteil der kleinen Kammer von 2009 umgestossen und entschieden, dass sich nicht beweisen lasse, dass ein Kruzifix an der Wand eines Klassenzimmers einen Einfluss auf die Schüler habe, auch wenn es in erster Linie als religiöses Symbol zu betrachten sei. Ein lediglich an der Wand angebrachtes Kruzifix könne nicht mit einem didaktischen Vortrag oder mit der Teilnahme an religiösen Aktivitäten verglichen werden.

Weiter kam das Gericht zum Schluss, dass sich die Entscheidung der italienischen Behörden, die Kruzifice in den Klassenzimmern zu belassen, in den Grenzen jenes Beurteilungsspielraums bewege, der den europäischen Staaten in solchen Traditionsfragen zustehe. Ein Urteil zu Lasten der negativen Religionsfreiheit, zu Lasten der Nicht-Christen also und zugunsten der traditionsverhafteten Regionen.

Der Entscheid fiel – unter beispiellosem politischem Druck katholisch dominierter Staaten – mit 15 zu 2 Stimmen; anderer Meinung waren nur der Richter aus der Schweiz und die Richterin aus Bulgarien.

In der Schweiz hat das Bundesgericht 1990 entschieden, dass sich das Kruzifix im Schulzimmer nicht mit der gebotenen Neutralität des Staates verträgt. Gemäss Tobias Jaag, Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Zürich, gilt das Strassburger Urteil nicht unmittelbar für die Schweiz, da sie das entsprechende Zusatzabkommen nicht ratifiziert habe. Er erwartet, dass das Bundesgericht bei seiner Rechtsprechung bleiben wird.

rc

FVS-Pressemittelung vom 21.2.2011

Keine Zwangsabgaben für nichtstaatliche Organisationen!

Weder Kirchen- noch Mandatssteuer!

Die FVS ist gegen jegliche Zwangsabgaben an nichtstaatliche Organisationen.

Mandatssteuern bedeuten – gleich wie die Kirchensteuern – eine Privilegierung von einigen wenigen Organisationen.

Religiöse Gemeinschaften sollen sich als privatrechtliche Vereine über Mitgliederbeiträge und Spenden finanzieren – wie alle anderen Gruppierungen der Zivilgesellschaft auch.

Wo der Staat soziale Aufgaben zu erfüllen hat, soll er sie selber erbringen oder an Private auslagern. Dies kann er mittels Leistungsvereinbarungen und über das ordentliche Budget tun.

Menschen tun Gutes – ohne Zwang!

Die breite Palette von Vereinen und Stiftungen in der Schweiz ist der Beweis dafür, dass die Menschen soziales Bewusstsein haben, viele Stunden ehrenamtlich arbeiten, Mitgliederbeiträge zahlen und Projekte mit Spenden unterstützen. Sie müssen nicht dazu gezwungen werden.

Mythos „Kirche = Gemeinnützigkeit“

Dass die „Landeskirchen“ als Einzige Gutes tun – und das für alle und erst noch gratis – ist ein Mythos. „Landeskirchen“ finanzieren sich heute nicht nur über die Kirchensteuern ihrer Mitglieder, sondern in den meisten Kantonen auch über eine Kirchensteuer für juristische Personen sowie über allgemeine Staatsbeiträge an Pfarrerlöhne, soziale Projekte und den Unterhalt der Liegenschaften. In den letzten Jahren verlangen zudem immer mehr Kirchengemeinden von Nichtmitgliedern Gebühren für ihre Leistungen. Last but not least sind die „Landeskirchen“ seit jeher durch die Steuerbefreiung privilegiert.

Walliser Kruzifixstreit

In frei denken. 1/2011 haben wir eine Übersicht über den Fall Stalden publiziert. Im Folgenden berichtet Valentin Abgottspón über die Entwicklungen seit dem 20.12.2010.

Auch im Dezember 2010 berichteten Medien vereinzelt weiter über meinen Fall. Positive Rückmeldungen wie auch wieder haufenweise Schmähbriefe erhielt ich aufgrund der Teilnahme im „Club“ des Schweizer Fernsehens zum Thema „Glauben Sie an Gott?“, welcher am 28. Dezember 2010 ausgestrahlt wurde. Auf meinem persönlichen Blog (www.abgott.ch/misc) habe ich inzwischen viele der Briefe zugänglich gemacht. Sie reichen von gut gemeinten Ratsschlägen über Beschimpfungen bis zu Aufforderungen, Suizid zu begehen.

23.1.2011 Gutachten ergibt: Entlassung unbegründet, Unterrichtsgesetz verfassungswidrig

Seit 23. Januar 2011 liegt das Gutachten zum Fall Stalden vor. Prof. Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, legt darin klar und in einer auch für den juristischen Laien verständlichen Sprache dar, dass es für eine Entlassung im vorliegenden Fall keinen Grund gab, ja dass Teile des Walliser Unterrichtsgesetzes verfassungswidrig sind und einige Praktiken an den staatlichen Schulen im Wallis ebenso. Das Gutachten spricht sich nicht nur über den konkreten Fall aus, sondern beschäftigt sich auch grundsätzlich mit dem Thema „Religion und Kirche“ an öffentlichen Schulen sowie der Meinungsäußerungs-, und der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Laut Gutachten bestand meinerseits keine Verletzung der Sorgfaltspflicht oder Illoyalität.

3.2.2011 Kantonsgericht weist Beschwerde ab

Am Kantonsgericht war es anschliessend, zu entscheiden, ob der Entzug der aufschiebenden Wirkung meiner Beschwerde rechtens war. Dafür nahm sich das Gericht fast drei Monate Zeit und kam dann zum Schluss, die aufschiebende Wirkung hätte eigentlich gar nicht erst entzogen werden müssen, da ohnehin nur ein Recht auf eine materielle Entschädigung bestehe. Mein Anwalt und ich entschieden daraufhin, diese Frage nicht gesondert vor das Bundesgericht zu tragen, weil die Erfolgsaussichten unklar sind und der eigentliche Entscheid weiter hinausgeschoben würde.

16.3.2011 Postulat „Hände weg von meinem Kruzifix!“

Im Februar haben Vertreter der SVP Wallis im Grossen Rat (Legislative des Kantons Wallis) ein Postulat eingebracht. Es wird darin unter anderem die Frage gestellt: „Haben wir in einem christlichen Land überhaupt noch das Recht, uns offen zu unserer christlichen Tradition zu bekennen?“ Zudem wird auf das Unterrichtsgesetz verwiesen, laut dem die Schule „den Schüler auf seine Aufgabe als Mensch und Christ“ vorzubereiten habe.

Das Postulat stellt fest, dass es sich beim Kruzifix um ein Symbol „der Religion unserer Väter“ handle. (Anderswo wurde ja wiederholt versucht, das Kruzifix und Kreuz als kulturelles Symbol darzustellen, das für aufklärerische, demokratische Werte stehe. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Fall Italien diese Darstellung abgelehnt.) Das Postulat schliesst: >> Seite 14

5 >> Walliser Kruzifixstreit

rat deshalb auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls die nötigen Gesetzesgrundlagen zuschaffen oder die Bestehenden zu verstärken, damit die Schüler in jedem Klassenzimmer einer öffentlichen Walliser Schule durch ein Kruzifix an den Glauben unserer Väter erinnert werden.“

Im Grossen Rat wurde das Postulat mit 86 gegen 18 Stimmen (14 Enthaltungen) abgelehnt. In der ausführlichen Diskussion waren jene Stimmen, welche die Trennung von Staat und Religion oder die Einhaltung der Religionsfreiheit als Gründe für die Ablehnung herausstrichen, in der Minderheit. Die CVP führte als Grund für ihre Ablehnung vor allem ins Feld, dass sie nicht auf billige Wahlkampftricks der SVP hereinfallen und das Kruzifix nicht parteipolitisch instrumentalisiert sehen wolle. Der CVP kann hier wohl mit Fug Inkonsistenz vorgeworfen werden, nachdem sich z. B. die Luzernische CVP durchaus für einen Kruzifixzwang (Petition Kruzifix bleibt) ausspricht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es für die CVP in Ordnung ist, wenn sie selbst mit dem Kruzifix Politik betreibt, aber nicht, wenn eine andere Partei auf die Idee kommt, dies zu tun.

Wie weiter?

Der Fall Abgottspion muss nun vom Staatsrat materiell beurteilt werden. Er muss entscheiden, ob die Entlassung rechtmässig war. Dieser Entscheid kann dann wieder beim Kantonsgericht angefochten werden.

Ich hoffe, dass im Zuge des Prozesses ein Umdenken im Wallis stattfindet, was die Idee und Praxis der Laizität angeht, dass man sich in Zukunft im Wallis nicht davor fürchten muss, gegenüber der öffentlichen Schule eine Forderung nach religiöser Neutralität geltend zu machen, ja dass es vielleicht auch ganz allgemein leichter fällt, zur Religionsfreiheit zu stehen, und dass ich der letzte Walliser gewesen bin, der aufgrund dieser rückständigen Einstellungen ein solches Schicksal erleidet: soziale Ächtung, Verleumdung, finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit ...

Sektion Wallis

Als wir am 1. Mai 2010 die Sektion Wallis der FVS gründeten, war sich der Vorstand darüber einig, dass wir nicht mit Negativforderungen wie „Kreuze raus aus den Klassenzimmern!“ auffallen wollten. Vielmehr wollten wir vor allem in Sachen Kirchenfinanzierung Transparenz schaffen, die Rolle von Religion und Kirche an den öffentlichen Schulen kritisch hinterfragen, eine Anlaufstelle für säkulare Fragen sein, sowie Dienste und Begegnungsmöglichkeiten für frei denkende Walliserinnen und Walliser schaffen. Ich hätte vor einem Jahr wohl nicht gefordert, dass religiöse Symbole aus sämtlichen staatlichen Schulen entfernt werden müssen. Mittlerweile bin ich aber zur Überzeugung gelangt, dass dies nötig ist. Die Fälle Stalden und Triengen haben gezeigt, dass gerade kommunale Behörden in solchen Fragen bald einmal überfordert sind und zur Überreaktion neigen. Wenn hier nicht eine klare Lösung gefunden wird, stirbt wahrscheinlich auch die nächste Familie, Lehrperson oder eine religiösmündige Schülerin, welche die Entfernung eines religiösen Symbols fordert, den sozialen Tod. Immerhin besteht in diesem Fall schon ein Bundesgerichtsurteil. Die Politik ist nun gefordert, die Neutralität herzustellen. Sie muss der Normalfall und nicht die – erst auf Anfrage oder nach einem Kampf herzustellende – Ausnahme sein.

Auf der Webseite der Sektion wallis.freidenken.ch und auf der persönlichen Webseite von Valentin Abgottspion www.abgott.ch/misc finden sich viele Dokumente, Rückmeldungen, Briefe, Kuriositäten usw. zum Prozess und zu Aktivitäten der Sektion. Auf wallis.freidenken.ch findet sich ein Verzeichnis mit detaillierteren Angaben zu Themen, welche in diesem Artikel angesprochen werden (z. B. Gutachten, Protokolle von Gesprächen).

FVS-Arbeitsgruppen

An der Retraite vom 1. Oktober 2010 wurden drei Arbeitsgruppen gebildet zu den statutarischen Schwerpunkten der FVS: Politik, Wissenschaft, Humanismus.

Arbeitsgruppe Politik

Die AG Politik trifft sich am Samstag, 2. April (in Zürich), um die an der Herbstklausur 2010 besprochenen Aktionen vorzubereiten. Das Ziel ist, dass die wichtigste Forderung der Freidenker, nämlich die Trennung von Staat und Kirche, im Bewusstsein der Öffentlichkeit unweigerlich mit unserer Organisation verknüpft wird. Dazu planen wir, politische Aktionen im Rahmen der Statuten und unserer finanziellen Möglichkeiten durchzuführen.

Einige Beispiele von Projekten:

- Provokativ aufklärerische Plakatkampagne 2012
- Professionalisierung der Medienarbeit
- Podcast
- Initiativen vorbereiten
- Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen
- Abschaffung der theologischen Fakultäten

Wir wollen natürlich nicht nur debattieren, sondern ergebnisorientiert arbeiten und verbindliche Ziele vereinbaren.

Gerne nehmen wir noch Anregungen und Ideen entgegen. Ein weiteres Treffen ist dann im Herbst geplant. Wer einen eigenen Beitrag leisten will oder ebenfalls in der Gruppe mitwirken möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Melden Sie sich bei Rafael Vogt:
politik@frei-denken.ch

Arbeitsgruppe Wissenschaft

Die vier Mitglieder der AG Wissenschaft sind derzeit mit der Organisation des *denkfests* voll ausgelastet. Wir suchen noch Leute mit Event-Erfahrung für einzelne Aufgaben und HelferInnen für den Anlass. Aber auch neue AG-Mitglieder für die Arbeit nach 2011 sind willkommen.

Interessierte melden sich bitte bei Grazia Annen:
wissenschaft@frei-denken.ch

Arbeitsgruppe Humanismus

Die AG Humanismus hat drei Teilprojekte in Angriff genommen:

- Ritualangebot: Evaluation und Entwicklung
- Argumentarium „Humanismus“
- Projekt „Master in Humanologie“

Auch diese Gruppe ist noch offen für weitere Interessierte.

Wenden Sie sich an Roland Leu:
humanismus@frei-denken.ch



Kirchenmäuse